



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Heinemann, O. v.: Lessings Amtsgenosse in Wolfenbüttel : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Lessings Amtsgenosse in Wolfenbüttel

Von O. v. Heinemann

(Schluß)



inen tiefern Einblick in Eichins Charakter gewinnt man, wenn man die auf seine Privatverhältnisse bezüglichen Papiere zur Hand nimmt, die sich in ziemlich großer Zahl erhalten haben. Einen Hauptbestandteil bilden seine massenhaften, man kann wohl sagen Bettelbriefe, sowie seine zahlreichen Beschwerden über erlittene Unbill, die er an den Herzog Karl gerichtet hat. Denn der Fluch seines Lebens waren die Schulden und die daraus sich ergebende völlige Zerrüttung seiner amtlichen und privaten Verhältnisse. Wie er dazu gekommen war, ist nicht recht ersichtlich. Er war — abgesehen von den andern schon erwähnten Einnahmen — mit einem jährlichen Gehalt von 300 Thalern angesetzt worden, der sich nach einiger Zeit bis auf 500 Thaler erhöhte, sodas er nur 100 Thaler weniger bezog, als der Anfangsgehalt Lessings betrug. Bei dem damaligen niedrigen Preise der Nahrungsmittel und der übrigen notwendigen Lebensbedürfnisse hätte er damit recht wohl auskommen können, selbst als er sich — das Jahr habe ich nicht ermitteln können — mit der Tochter des Pastors Conerus zu Zellerfeld verheiratete, da die Ehe ohne Kinder blieb und seine Frau ihm zwar kein großes Vermögen zubrachte, aber von Haus aus doch nicht ganz unbemittelt war. Aber bald geriet er in Geldverlegenheiten, deren erste Anfänge bis in das Jahr 1761 zurückreichen. Sei es, das seine Frau nicht zu wirtschaften verstand oder das er selbst eine etwas verschwenderische Ader hatte — man wird geneigt sein, das letztere anzunehmen, wenn man erfährt, das er für einen Zeitraum, wo er dem Fleischer 72 Thaler schuldete, bei dem Hofkellnermeister eine Rechnung von 115 Thalern für Franzwein zu bezahlen hatte —, genug, er steckte 1768, also zwei Jahre vor Lessings Übersiedelung nach Wolfenbüttel, bereits so tief in Geldnöten, das er unter dem 7. Juli den Herzog „um gnädigste Hilfe zu gänzlicher Tilgung seiner ihn verzehrenden Schulden anzuflehen sich erdreisten mußte, da seine Creditores mit Macht auf ihn eindringen und ihm mehrere Executiones den gänzlichen Umsturz drohten.“ Zugleich setzte er in einem sehr ausführlichen Schreiben

von demselben Datum dem Geheimen Räte und Staatsminister Schrader von Schlieestedt seine Bedrängnisse und deren Ursachen aus einander. Lebhaft beklagt er sich darin, daß auf sein am 4. Februar überreichtes Memorial bis zur Stunde noch keine günstige Resolution noch Hilfe erfolgt sei: sein bestes Kleid habe er nach dem Leihhause bringen müssen, wo es noch stehe; aber dies seien nur die Vorboten härterer Unglücksfälle und fast unüberwindlicher Bedürfnisse und Bedrängnisse gewesen. Als er von dem auf das Kleid geborgten Gelde nach bezahltem Aufenthalt in Braunschweig wenige Thaler nach Hause gebracht habe, habe er gemeint, mit einem gewissen Major, der auch im „Blauen Engel“ logirte und mit dem er gratis nach Wolfenbüttel herübergefahren sei, ein gutes Geschäft zu machen. Dieser habe ihn ersucht, ihn gegen Geld und gute Worte ein paar Tage zu beherbergen. „Ich dankete Gott — fährt er fort — für die Hülfe in der größten Noth und hoffte einen großen Fund gethan zu haben. Allein 6 Wochen mußte ich ihm nebst dem Diener Logis, Essen, Wein und alles nöthige geben, sogar eine Reise nach Hornburg und Goslar in der grimmigsten Kälte in seinen Affairen verrichten, und endlich bekam ich die Hälfte von dem, was er mich gekostet hat, wo ich noch daran bezahle.“ Und ungewißigt durch solche Erfahrungen, ließ er sich die Leute unter großen Versprechungen abermals aufschwätzen und gab ihnen drei Wochen Logis und Essen. „Allein — sagt er — das allhier zu hebende Geld blieb aus, und der Herr Major blieb aus, und am letzten Morgen desertirte der Bediente und nahm zur Dankagung aus unserer Stube meine an der Wand hangende Taschenuhr, das einzige Stück, so ich von meinen Pretiosis noch habe, diebischer Weise mit fort.“ Der Herr Major und die Frau Majorin versicherten, daß sie nichts dafür könnten und bedankten sich für die Bewirtung. „Das war — fährt er fort — der erste Aufzug. Dazu kam der Gram über das Ausbleiben meiner Hülfe und gnädigsten Resolution, die ich stündlich hoffte, der Geldmangel und dieser nicht allein, sondern die täglichen, theils schriftlich theils mündlich und grob genug geschenehen Mahnungen meiner Gläubiger. Ich verkaufte meine Pistolen, einige Bücher, die ich erst in der Burchhardschen Auktion erstanden hatte und [die] noch nicht einmal bezahlt sind, meine Frau schnitte von ihrem Brautkleid die goldenen Spitzen vom Unterröck und verkaufte selbe an eine Judenfrau in höchster Noth nebst einem goldenen mit Granaten besetzten Halsbande vor 12 Thaler, da der Wert über 40 Thaler war. Unterdessen kamen meine Frau Wirthin Gnaden, da mußte die Hausmiethen bezahlt werden (diese bin ich in meinem Leben niemals schuldig geblieben). Ich mußte Rath schaffen: Hausmiethen geht vor alles.“ So geht es weiter, bis der Schluß von allem kommt, und dieser ist kein anderer als der sich gewissermaßen von selbst verstehende Antrag: Sr. Hochfürstliche Durchlaucht möge die Gnade haben, die sämtlichen Schulden des Bittstellers im Betrage von 1658 Thaler 6 Groschen zu bezahlen. „Gott wird — so schließt das Schreiben an den Herzog — es

1000fältig ersegen, der Ew. Hochfürstliche Durchlaucht bis in das späteste Alter erhalten wolle, als worum täglich betet und ewig beten wird Ew. Hochfürstliche Durchlaucht, meines gnädigsten Herzogs und Herrn Herrn, unterthänigster Knecht Carl Johann Anton von Cichin.“

Es folgt nun in langer Reihe, oft nur durch kurze Zwischenräume von einander getrennt, Besuch auf Besuch, Bittschrift auf Bittschrift, alle ohne Ausnahme Geldspenden, Gehaltsvorschüsse, Abwendung der drohenden Exekution, Befriedigung seiner Gläubiger verlangend. Sämtliche Schriftstücke sind unmittelbar an den Herzog gerichtet, aber bis zum Tode des allmächtigen Ministers von Schliesstedt regelmäßig von einem entsprechenden Schreiben an diesen begleitet. Wie ihr Inhalt mit unwesentlichen Veränderungen immer dasselbe Thema behandelt, nämlich seine Schuldenlast, seine Unfähigkeit, sie zu tilgen, seine unglückliche Lage, endlich seine Hoffnung und Erwartung, der Herzog werde ein Übriges thun und ihm helfen, so sind auch die stilistische Form und der Ausdruck durchweg dieselben, nur daß er mit der Zeit anfängt, zudringlicher, ja unverschämter zu werden, und trotz der wiederholt geleisteten, oft bedeutenden Hilfen von höchster Stelle statt zu bitten zu fordern und auf eine gründliche Beseitigung seiner Geldbedrängnis wie auf ein ihm zustehendes Recht zu pochen. Es würde die Geduld des Lesers ermüden, wollte ich auf diese Schriftstücke näher eingehen. Nur einige Briefeingänge mögen wegen der rhetorisch-pathetischen Färbung, die sie fast sämtlich tragen, noch herausgehoben werden. „So wie einem zum Tode ausgeführten armen Sünder — schreibt er einmal — zu Muthē ist, wenn er mit verbundenen Augen entweder den schrecklichen Schwertstreich oder ein begnadigendes Haltein! erwartet, nicht besser, Gnädigster Herzog, ich getraue es mir nochmals unterthänigst zu be-theuern, nicht besser ist mir bey meinen jezigen erbarmungsmäßigen, elendesten Umständen zu Muthē.“ Ein andermal: „Wer nicht schreyet, wenn ihm das Messer im Halse steckt, ist keines Mitleydens werth, der aber verloren, welcher aus allen Kräften Hülfe gerufen, aber keine erhalten hat.“

Es ist bewundernswert, mit welcher Langmut der alte Herzog Karl diese beständigen Klagen und Bitten sich nicht nur lange Jahre hindurch hat gefallen lassen, sondern mit welcher Gewissenhaftigkeit er sie auch augenscheinlich alle gelesen und geprüft, kurz mit welchem wahrhaft fürstlichen Wohlwollen er sie behandelt hat. Auf manche hat er eigenhändig dekretirt, die übrigen wenigstens mit einer kurzen Bemerkung den betreffenden Behörden zum Bericht überwiesen. Niemals ist dem ungestümen Bittsteller ernstlich bedeutet worden, daß er sich ruhig zu verhalten habe, obwohl in seinen Eingaben oft starke Dinge und bisweilen in schroffster Form gesagt wurden. So stellte er z. B. in einer Zuschrift vom 7. Oktober 1773 die kaum glaubliche Behauptung auf, „daß der nummehr in Gott ruhende Herr Geheimte Rath von Schliesstedt ihm die theuerste noch kürzlich wiederholte Versicherung gegeben habe, daß, wenn

er sich still hielte, bis Schliestedt ihm das von Serenissimo schon anno 1758 zu seinem Behufe gnädigst verwilligte und ihm aufgetragene Gnadengeschenk anschaffen könne, es mit seiner Sache niemals zum concurs kommen solle, so wahr er ein ehrlicher Mann wäre: leider sei aber das besagte Gnadengeschenk dem Herrn von Schliestedt damals von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen zu anderm Behuf unter der Hand weggenommen worden.“

Eine eigentümliche Rolle bei diesen sich ewig wiederholenden Bettelbriefen spielt eine gewisse, in den Schleier des Geheimnisses gehüllte Schrift, die Cichin dem Herzog in einem Augenblick guter Laune, vielleicht nach einem guten und reichlichen Mittagmahle abgeschwindelt zu haben scheint. Er spricht davon nur in unbestimmten Andeutungen, gebraucht diese aber wiederholt, um einen möglichst kräftigen Druck auf die Entschlüsse des Herzogs auszuüben. Nach seiner Darstellung hing die Sache folgendermaßen zusammen. Bei Cichins Verheirathung hegte dessen Schwiegermutter, die Pastorin Conerus, begreifliche Bedenken in Bezug auf das Loos, das ihrer Tochter an der Seite eines solchen Mannes wartete. Sie wollte ihre Zustimmung zur Hochzeit nur unter der Bedingung geben, daß sich der Herzog auf eine angemessene Art gewissermaßen für die Sicherstellung der jungen Frau gegen etwaige Nahrungsjorgen verbürge. Bei einem Aufenthalte des Herzogs in Blankenburg stellte dies Cichin dem Herzog mit beredten Worten vor und wußte ihn zu bewegen, daß er unter ein Schriftstück, ohne es weiter anzusehen oder gar durchzulesen, seinen Namen setzte. Der Wortlaut dieses Schriftstückes, seiner „Gnadenschrift,“ wie Cichin es wiederholt nennt, ist mir nicht bekannt, da es — wir werden sehen, weshalb und auf welche Weise — aus den Akten verschwunden ist. Cichin behauptet, daß ihn der Herzog darin an Kindes Statt angenommen habe. Jedenfalls wird das Papier bei dem stark nach Erpressung schmeckenden Gebrauche, den er von ihm zu machen nicht abließ, wenn nicht dem Herzoge, so doch der Schatullenverwaltung unbequem und lästig geworden sein. „Der Secretarius von Cichin — so lautet das Konzept eines Berichtes der letztern an den Herzog — hat sich wegen einer sub- et obrepirten gnädigsten Declaration, die er selbst aufgesetzt und Ew. Durchlaucht zu Blankenburg vollzogen, in den Sinn kommen lassen, daß Ew. Durchlaucht eine väterliche Neigung ihm versichert, und verlangt die Bezahlung seiner auf 1400 Thaler hinanlaufenden Schulden. Ew. Durchlaucht Declaration wird er nicht, ohne eine beträchtliche Summe zu erhalten, außer Händen lassen: ich stelle unterthänigst anheim, ob Ew. Durchlaucht nicht jemand gnädigst committieren wollen, die Sache dahin abzuthun, daß er gegen Retradition der etwas anstößigen Versicherung mit einem Stück Geld von etwa 100 Thalern und demnächst mit seiner mehr [als] zu reichlichen Besoldung sich begnügen müsse.“ Der Herzog scheint diesen Vorschlag gut geheißen zu haben, und der Jemand, den man mit der Ausföhrung desselben beauftragte, war der Geheime Rat und Oberjägermeister von

Hoym. Wie sich dieser des ihm gewordenen Auftrages entledigte, davon entwirft Cichin in einer spätern, drei Jahre nach Hoym's Tode an den Herzog gerichteten Beschwerde folgende drastische Schilderung: „Sr. Excellenz haben Serenissimi Schreiben in der Hand: der Herzog will haben, Seine Schulden sollen bezahlt (nicht vorgeschossen) werden, und damit Er nicht nöthig habe, neue Schulden zu machen, sollen Ihme die vor einigen Jahren abgenommenen 100 Thaler zur Verbesserung, auch das statt der abgenommenen 10 Klosterfreyen Holzes gebetene Holz zu 6 Klafter pro anno wiederum zugelegt werden: ist Er damit zufrieden? — Antwort: Mit empfindlichst allerunterthänigstem Dank. — Sr. Excellenz verlangten nunmehr die in meinem Memorial erwähnte Gnadenschrift, worin Serenissimus mich an Kindes Statt angenommen und für mein ferneres Glück zu sorgen versprochen hätten, NB. nur zu sehen — ich übergab sie (in Angst) und bekam sie — — — nicht wieder: sie wurde weggelegt und daß mir Niemand zwey Groschen dafür geben würde, und noch mehr — — angedeutet. Mir war diese Schrift versichert mehr werth, aber nun war ich darum, aber auch nun änderte sich die Sprache und die ganze Sache sehr merklich. Des Nachmittags mußte ich den Hofrath Otto mitbringen, und da wurden die zur Verbesserung (und damit ich nicht nöthig hätte, wiederum in Schulden zu kommen) zugelegten 100 Thaler limitiert mit dem Zusatz: Ja Herr! die soll Er erst haben, wenn alles zurückbezahlt ist, d. h. also eine Zulage nach sieben und einem halben Jahre, wenn ich noch lebe, zur Verbesserung. Man hänge einem Kinde, damit es verhungere, das Brodt überm Kopfe höher, als es erreichen kann, es wird sicher sterben, aber nach dieser Maxime kann kein Mensch dafür: es hat Brodt, es ist ihm gegeben, und alles, wie befohlen worden, geschehen. O, meine Gnadenschrift! Deren Auslieferung hat mir alles Unglück zugezogen!“

In dem ewigen Einerlei dieser Klagen, Bitten und Ausschneidereien be-
 gegnet nur eine Episode, die einiges Interesse beanspruchen kann, wäre es
 auch nur, weil Lessing darin eine Rolle, freilich nur eine kleine Nebenrolle
 gespielt hat. Cichin wohnte — es muß ihm wohl seine frühere freie Wohnung,
 vielleicht infolge seiner Gehaltsaufbesserung, später entzogen worden sein — im
 Jahre 1770 in dem Hause der Hofrichterin von Campen. Auch ihr war er
 seit zwei Jahren die Hausmiete im Betrage von 110 Thalern schuldig, trotz
 der tugendhaften Grundsätze, die er früher in Bezug auf diese Art von Ver-
 pflichtungen geäußert hatte. Seine Frau hatte aber dafür einen Wechsel auf
 121 Thaler ausgestellt, mit der Bedingung, daß, wenn er von der Frau von
 Campen wider Verhoffen nicht angenommen würde, er sogleich zurückgeschickt
 werden sollte. Dies war nicht geschehen, und unser Bibliotheksekretär glaubte
 nun in seiner Wohnung flott und unbehelligt weiter leben zu können. Allein
 er sollte sich darin getäuscht haben. Durch ihren Anwalt, den Landesfiskal
 Dedekind, ließ Frau von Campen, ohne des Wechsels Erwähnung zu thun,

bei dem fürstlichen Polizeiamt Klage erheben und erlangte, daß die Möbel Cichins trotz aller Gegenvorstellungen des Verklagten mit Beschlag belegt wurden. Und da man ihm zutraute, daß er von seinem Hausrat heimlich Stücke auf die Seite bringen möchte, schickte Dedekind Personen in sein Haus, die dies verhindern sollten. Aber hören wir den weitem Verlauf der Angelegenheit mit Cichins eignen Worten. „Ohne Gerichte und ohne Recht dazu zu haben, schickte er vorgestern eigenmächtig gegen Abend, da ich mit meiner Frau in dem neuen Hause war, seinen Copisten, welcher mit Gewalt eine alte böse Frau und einen Soldaten in meine Gefinde-Stube introducierte mit Vermelden, sie sollten sich genau nach ihrer Ordre richten. Diese lautet aber nach des alten Weibes Aussage: daß sie sich mir und denen meinigen gewaltthätig widersetzen sollten, sobald wir das mindeste aus dem Hause bringen wollten — NB. und doch ist der Wechsel immer noch in ihren Händen! — Gegen Abend kam auch des Soldaten seine Frau und blieb die Nacht da. Sie heißen sich ein, trozen, rauchen Laufewenzel-Toback, daß das ganze Haus stinkt, bringen des Abends Stroh in die Stube und brennen die ganze Nacht die Lampe, welches keine geringe Feuersgefahr verursacht. Ich mußte schweigen, wollt' ich nicht riskieren, daß sich der Kerl an mir vergreife und ich ihn stecken müßte. Die ersten zwey Tage waren sie ziemlich ruhig. Heute aber suchten sie Händel, das alte Weib verdrang meine Frau in der Küche vom Herde mit naseweisen Worten. Des Nachmittages kam noch ein Kerl, der, wie ich glaube, ein Portehaisenträger ist, auch dieser blieb auf Ordre des Advocat Dedekind im Hause. Endlich kam auch dessen Weib und des Soldaten Weib: da ward ein Gelächter, Lärm und Spectacel in der Gefinde-Stube, daß Freunde, die bei mir auf der Stube waren, wo ich jetzo aus Noth auch meine Magd sitzen lassen muß, sagten: Nein! da würde ich toll! Noch nicht genug! Es war Zeit zu Bette zu gehen und das Haus zuzuschließen: meine Magd sollte die Küche, wie gewöhnlich abschließen und den Schlüssel heraufbringen, allein der Portehaisenträger hatte ihn abgezogen und mir meine eigenen Sachen verschlossen. Ich forderte selben selbst, konnte ihn aber nicht erhalten, und das alte Weib antwortete mir: Er hat hier im Hause nichts mehr zu befehlen: weiß er das? Hier wäre freilich der kürzeste Weg gewesen, das alte Weib an die Ohren zu schlagen und denen Kerls, die es hätten wehren und ihr beystehen wollen, einen Flügel vom Leibe zu hauen! Allein ein vernünftiger Mensch muß sich niemals übereilen.“

Wenn schon in dieser Geschichtserzählung der gewaltige Grimm hervorbricht, womit ihn das Vorgehen des Advokaten erfüllt hatte, so steigert sich dieser noch da, wo er den Herzog selbst apostrophirt: „Durchlauchtigster Herzog! Der niederträchtigste Bettler darf nach dem Hausfriedensrecht des Nachts in seiner Ruhe nicht gestört werden, und der ärmste Schuhlicker würde, ohne eine Strafe befürchten zu müssen, denjenigen aus dem Hause schmeißen, der

ihn ohne gegebene Ursache des Abends in seiner Wohnung turbiren wollte! Und ich als ein Fürstlicher Bedienter sollte mich ganz gelassen von Leuten geringster Gattung, als Tagelöhnern und ihren Weibern, die sich auf Anstiftung eines gegenseitigen Anwalts mit Gewalt in mein Haus eingedrungen haben, auf die schimpflichste Art prostituiren und turbiren lassen und länger schweigen können, ohne ein Unglück voranzusehen? Das wäre von mir selbst zu viel verlangt! Durchlauchtigster Herzog! Ich bitte nicht um eine Gnade! Schutz, Hülfe und Gerechtigkeit ist es, worum ich unterthänigst anflehen muß, weil ich es vorhersehe, daß ich in dessen Verweigerung in die unglücklichste Nothwendigkeit versetzt werde, mir selbst Hülfe und Schutz mit der Pistole in der Hand zu verschaffen: gegen zwey baumstarke Kerls und zwey Weiber, die den Satan auf offenem Felde hezen, kann kein anderer Wortwechsel geführt werden, sobald sie Miene machen, mich oder meine Sachen anzugreifen.“

Es entspann sich nun ein hartnäckiger, mit äußerster Erbitterung geführter Kampf zwischen dem Bibliotheksekretär und dem Advokaten, wobei sich das Sprichwort bewährte, daß zwei harte Mühlsteine schlecht mahlen. Beschwerden, Promemorias, Eingaben und Berichte flogen hinüber und herüber. Cichin, schon von Natur schreib- und streitlustig, war unermüdetlich in dem Bestreben, die ungebetenen, lästigen und unverschämten Gäste aus seiner Wohnung wieder los zu werden, Dedekind ebenso entschlossen und hartnäckig, sie nicht eher zurückzuziehen, als bis die Forderungen seiner Klientin bis auf den Pfennig berichtigt wären. In langen, fast täglichen Beschwerdeschriften über die Bosheit seiner Feinde, das ihm widerfahrne Unrecht, die unerträgliche Lage, in die er sich infolge des rechtswidrigen gegen ihn eingeleiteten Verfahrens versetzt sehe, bestürmte Cichin den Herzog. Dem vom 2. November (1770), nachts zwei Uhr, datirten Schreiben folgte zwei Tage später ein zweites. Darin beklagt er sich nochmals über die von dem Gegenanwalt „*propria autoritate, lite pendente*“ unternommene unschickliche, außergerichtliche Einquartierung schlechter Leute, die gestern sogar den Haus Schlüssel zu sich genommen hätten,“ und fügt hinzu: „Wenn ich nun Gewalt mit Gewalt zu vertreiben durch noch mehrere bestellte Leute mich hätte überreden lassen, so würde es nach gelieferter Bataille gewiß Verwundete und neue Klagen gegeben haben.“ Schließlich „ergehet an den Herzog sein nochmaliges unterthänigst wehmüthigstes Bitten und Ansuchen, diese Sache schleunigst durch ein höheres Gericht *ex officio* untersuchen und ihm den bey Zurückhaltung des Wechsels widerrechtlich gelegten Arrest zu erlassen und die ihm vom Rechte zukommende Satisfaction wegen niederträchtiger Behandlung gnädigst angeheihen zu lassen.“ Er hofft dieses alles umso sicherer und schleuniger zu erlangen, als sich inzwischen ein Bürge gefunden hat, der für die Summe, die er Frau von Campe schuldete, gut zu sagen sich bereit erklärt habe. Dieser Bürge war niemand anders als Lessing.

Es ist ein schönes Zeugnis für Lessings Großmut und angeborene Herzensgüte, daß er, dem doch nach fast einjährigem Aufenthalt in Wolfenbüttel die trostlose Lage seines Unterbeamten und dessen völlige Unfähigkeit, ihm je in seinem Leben gerecht zu werden, schwerlich unbekannt geblieben waren, hier dem bedrängten Manne, der überall vergebens nach Rettung ausschaute, ohne Befinden helfend zur Seite trat. Und diese hochherzige Gesinnung wird erst in das rechte Licht gestellt, wenn man erwägt, in welchen bedrängten Verhältnissen sich Lessing damals selbst befand. „Ich stecke — so hatte er zu Anfang des Jahres 1770, kurz vor seiner Übersiedelung nach Wolfenbüttel von Hamburg aus seinem Bruder geschrieben*) — ich stecke hier in Schulden bis über die Ohren und sehe schlechterdings noch nicht ab, wie ich mit Ehren wegkommen will. Ehe ich in Wolfenbüttel eingerichtet bin, werde ich von meinem ordentlichen Gehalte wenig erübrigen können.“ In der That hatten sich seine Vermögensverhältnisse in der kurzen Zeit seines Wolfenbüttler Aufenthaltes nicht gebessert, eher verschlechtert. Dennoch stellte er jetzt für den bedrängten Cichin den schon erwähnten, vom 3. November 1770 datirten Bürgschein aus, der hier als ein bisher noch nicht bekanntes Zeugnis seiner Herzensgüte mitgeteilt werden möge: „Ich Endesunterschriebener bekenne hiemit, daß ich gegen Auslieferung des bey dem Fürstl. Policy=Amte hieselbst deponierten Cichinischen zu 121 rl. ausgestellten Original=Wechsels für die der Frau Hofrichterin von Campen daraus zukommende 110 rl., schreibe Hundert zehn Thaler, Bürge und Selbstschuldner seyn wolle, dergestalt, daß, wenn der Herr Secretarius von Cichin längsten binnen heute dato über 14 Tage, folglich bis den 17. currentis noch nicht würde bezahlt haben, ein Fürstl. Policy=Amt besagte 110 rl. von mir unverweigerlich, und ohne weitere Wiederrede empfangen solle, dagegen der auferlegte Meubles=Arrest bey Auslieferung dieses Bürgscheins nicht allein gehoben, sondern auch der Herr Secretarius von Cichin von ungerichtlicher Einquartierung und Insultation in seiner Wohnung Policy=mäßig geschützet werden müsse. Gehorsamst Lessing Bibliothecarius.“

Der Landesfiskal Dedekind erklärte sich nun, obgleich Cichin „Lessings Bürgschaft auf diese Art nicht annahm, weil er den ehrlichen Mann vor seine Gutheit nicht in seine Verdrießlichkeiten mengen und am Ende einer Verlegenheit aussetzen“ wollte, für zufriedengestellt, der streitfertige Mann konnte es aber doch nicht unterlassen, gegen die Schlußworte von Lessings Schein Verwahrung einzulegen. In einem an das Hochfürstliche Policei=Amt gerichteten Promemoria vom 3. November schreibt er: „Ich bin dem Herrn Bibliothecario Lessing sehr verbunden, daß er durch seine Bürgschaft der gegen den Herrn Secretarium von Cichin nothwendig gewesenen Härte ein Ende macht. Was bey dieser Bürgschaft amoch mit Grunde erinnert werden könnte, wird

*) Werke XX, I, Nr. 187.

Hochfürstliches Policy-Amt ohne mein Erinnern sehen, allein ich habe Hochachtung gegen den Herrn Lessing und gebe seinen Worten den völligen Glauben. Der Schluß seines Bürgscheins hätte freilich wegbleiben müssen, und könnte mich verdrießen. Allein da Herr Lessing seine Merite nicht in der Jurisprudenz sucht, so kann ich das irrige Urteil übersehen. Die verursachten Unkosten muß aber der Herr Secretarius von Cichin bezahlen."

Infolge dieser letzten Forderung, daß Cichin außer der zweimonatlichen Miete während der Dauer des polizeilichen Arrestes seines Hausrats auch noch sämtliche Prozeßkosten, „einschließlich der ihm ins Haus gelegten Wache mit ihren Tribulationen und Beschimpfungen“ zu tragen haben sollte, ging nun der Spektakel aufs neue los, sodaß Lessing es für gut hielt, seine Bürgschaft zurückzuziehen. Wieder zieht eine der verabscheuten Unholdinnen in Cichins Wohnung ein mit der Erklärung, „sie hätte Ordre und Macht, sich auf seine und seiner Frauen Wohnstube zu setzen, sie wäre der Wirth im Hause, er selbst aber habe darin nichts zu befehlen,“ und wieder donnert er mit endlos langen Beschwerdeschriften an den Herzog gegen diese unerhörte Vergewaltigung: „Wenn ich, Durchlauchtigster Herzog, schon Franciskaner- und Capuciner-Geduld (die alles um Christi willen ertragen muß) zusammenschmieden wollte, so wäre es mir doch nicht möglich, die Gewaltthätigkeiten, Injurien und öffentlichen Prostitutiones länger und mit bißheriger Gelassenheit zu ertragen, ohne einmahl vom Schläge gerührt zu werden.“

Endlich erbarmte sich sein Schwager, der Gemeindegott Conerus zu Zellerfeld, seiner Not, indem er auf sein dortiges Besitztum bei dem fürstlichen Leihhause 250 Thaler hypothekarisch aufnahm und diese dem Beklagenswerten zur Tilgung seiner Schuld sowie zur Bezahlung der aufgelaufenen Prozeßkosten zur Verfügung stellte. Damit hatte nach zweimonatlicher Dauer die unliebsame Angelegenheit ihr Ende erreicht, wenn auch nicht Cichins Beschwerden und Proteste: sie wurden noch lange mit demselben Feuereifer und mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt.

Man darf auch nicht meinen, daß er jetzt, wo diese Schuld getilgt war, aus seinen Geldbedrängnissen herausgekommen sei. Diese steigerten sich von Jahr zu Jahr, bis endlich nach langem Hinhalten und nach vielen vergeblichen Fristungen doch der Konkurs über ihn hereinbrach. Diesemal mußte die Regierung oder vielmehr der Herzog helfend eintreten. Am 29. Oktober 1773 kam ein Vergleich mit den Gläubigern zu stande, wonach sich diese mit 25, auch mit 20 Prozent von dem geliehenen Kapital abfinden ließen. Die Summe, die erforderlich war, um so die Gläubiger zu befriedigen, wurde im Gesamtbetrage von 521 Thalern 19 Ggr. aus der Kammerkasse vorgeschossen, um durch regelmäßige Abzahlungen von Cichins wieder auf 500 Thaler erhöhtem Gehalt allmählich getilgt zu werden. Aber nach einem Vierteljahre stellte sich heraus, daß Cichin in dem Konkursstermine die Zahl seiner

Gläubiger nicht richtig angegeben hatte, sodaß noch weitere 248 Thaler erforderlich waren, um auch die übrigen unter denselben Bedingungen zu befreiden.

Aber auch diese unter Mitwirkung der Regierung zu stande gekommene Vereinbarung half ihm nicht dauernd, ja nicht einmal auf längere Zeit aus seiner unbefiegbaren Geldnot. Bald sah er sich von neuem genötigt, seinen hohen Gönner, wofür er den Herzog hielt, mit Bitten um außerordentliche Unterstützung zu belästigen, ein Geschäft, das ihm nachgerade zur Gewohnheit geworden war und dem er denn auch bis zu seinem Tode treu blieb; nur daß die Gesuche seiner spätern Zeit einen sanftern Ton anschlugen und von dem Ungeßüm und der Leidenschaftlichkeit der frühern etwas abstecken.

Im Jahre 1777 wandte er sich noch einmal mit einer Bitte, und zwar mit einer Hauptbitte, an den Herzog. Damals war die Stelle des Archivsekretärs mit einer Besoldung von 400 Thalern jährlich erledigt. Diese Stelle erbat sich Eichin jetzt als Nebenamt, indem er dem Herzoge, — wie es in seiner Eingabe heißt — „nunmehr länger als 17 Jahre zu dienen die Gnade genossen habe und für diese höchste Gnade noch mehrere Dienste, welche er getreu und eifrig versehen und gerne übernehmen wolle und könne, offeriere. Er beanspruche für diese Bedienung, die zu seiner bisherigen in der nächsten Connexion stehe, keine Bezahlung, keine weitere Zulage an Gelde, nur bitte er unterthänigst, ihm dafür in höchsten Gnaden nach siebenzehnjährigen treu geleisteten Diensten endlich das Avancement eines Rathes mildeichst angedeihen zu lassen, zumal Sr. Hochfürstliche Durchlaucht in hohen Gnaden längst dazu ihm Hoffnung gemachet und er seit acht Jahren bey seinen treuen Diensten Elendt und Verfolgung genug ausgestanden habe.“ Als dieses Gesuch in Gnaden abgeschlagen wurde, gab er endlich weitere Versuche auf, was umso begreiflicher ist, als damals schon der Erbprinz einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung seines Vaters gewonnen hatte, der nach seiner Thronbesteigung (1780) es für seine erste und wichtigste Regentenpflicht erachtete, das durch das sorglose und verschwenderische Regiment seines Vaters arg herabgekommene und tief verschuldete Land durch äußerste und strengste Sparsamkeit wieder zu heben.

Gestorben ist Eichin im Jahre 1793. Zwölf Jahre, nachdem man die sterblichen Reste Lessings, des größten Geistes, der je an der Spitze einer deutschen Bibliothek gestanden, in Braunschweig nach dem Magnifikirchhofe hinausgetragen hatte, wurde auch sein ehemaliger Amtsgenosse, der angebliche Kaisersohn, der „verlaufene Mönch,“ auf einem der Wolfenbüttler Friedhöfe — auf welchem, ist nicht mehr zu ermitteln — zur Ruhe bestattet. Der ehemalige Oberarchivar Wäterling hat ihm einen in seiner lakonischen Kürze an den Charakter einer Grabchrift streifenden Nekrolog gewidmet, der in seiner Dürftigkeit ganz der Dürftigkeit seines Lebens entspricht, indem er auf die Akten, denen zum größten

Teil diese Mitteilungen entnommen sind, die Worte schrieb: „Er wurde etwa anno 1758 als Secretarius bei Fürstlicher Bibliothek angestellt, in welcher Bedienung er auch anno 1793 im 70. Jahre seines Alters gestorben ist, zwar verheiratet, aber ohne Kinder nachzulassen, wie dies mit vielen der Bibliothek-Bedienten der Fall gewesen ist.“



Raimund-Reliquien

Mitgeteilt von Moritz Necker



om Wiener Gemeinderate, als dem Vertreter der gesamten Wiener Bürgerschaft, ist kürzlich ein Wettbewerb zur Errichtung eines Denkmals für Ferdinand Raimund ausgeschrieben worden. Es soll vor der Stirnseite des deutschen Volkstheaters seinen Platz finden, das zwar bisher keines der Raimundischen Stücke aufgeführt hat, von dem man aber — die Zukunft vorwegnehmend — hofft, daß es sich zur Pflegestätte der heimatischen Muse ausbilden werde. In einigen Wochen, am 1. Juni, soll auch der hundertste Geburtstag Raimunds gefeiert werden. Die meisten Wiener Bühnen veranstalten eigne Raimundvorstellungen, deren Reinertrag dem Denkmalfonds zufließen soll.

Der größte Volksdichter Wiens tritt also wieder einmal mit Macht in das öffentliche Bewußtsein seiner Heimat. Ganz ist er daraus trotz dem Wandel der Zeiten und des Geschmacks niemals verschwunden. Wenn nach ihm Nestroy, dann Offenbach, dann die Operette, dann Anzengruber zeitweilig die Wiener Volksbühne beherrschten, so haben sie Raimund doch nicht verdrängen können. Alle seine Stücke, mit Ausnahme des „Verschwenders“, haben zwar viele Szenen, die man für veraltet erklären muß; aber in jedem von ihnen stehen doch auch wieder andre, die nichts von ihrer Frische verloren haben, und zwar sind es gerade die, die schon bei den ersten Aufführungen den größten Erfolg hatten und die mit ihrer vollen und doch verklärten Lebenswahrheit, mit ihrem tiefgefühlsten Humor, mit ihrer dramatischen Kraft auch unvergänglich bleiben werden. Auf ihnen beruht Raimunds Unsterblichkeit. Man denke an den „Bauer als Millionär“, an den Florian im „Mädchen aus der Feenwelt“, an den Rappelkopf im „Alpenkönig.“ Was Fritz Reuter für den deutschen Norden, was J. P. Hebel für den deutschen Südwesten, das ist Ferdinand Raimund für den deutschen Südosten, für den bairisch-österreichischen Stamm